

**Gemeinde Geeste**  
**Der Bürgermeister**  
- Fachbereich IV Planen und Bauen -

**Vorlage - 600/019/2019**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Planungs- und Bauausschuss	12.06.2019
Verwaltungsausschuss	18.06.2019
Rat der Gemeinde Geeste	27.06.2019

**75. Änderung des Flächennutzungsplanes (Am Berggarten)**  
**hier:**

- a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Feststellungsbeschluss**

**öffentlicher Tagesordnungspunkt**

**Darstellung des Sachverhaltes:**

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Osterbrock in der Gemeinde Geeste. Im Norden schließt sich das bestehende Gewerbegebiet Osterbrock an. Die Flächen liegen südlich der Straße „Wenkerei“ und westlich der Straße „Am Berggarten“ sowie östlich der Bahnlinie Streckenabschnitt Holthausen-Meppen.

Das Plangebiet wird derzeit als Acker genutzt und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Größe des gesamten Planbereiches beträgt ca. 15.613 m<sup>2</sup>. Das Gewerbegebiet Am Berggarten soll in Richtung Süden erweitert werden. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes zu gewerblicher Baufläche sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen werden, um so die Wirtschaftskraft der Gemeinde zu erhalten und auszubauen. Damit verbunden sind Bemühungen, Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze am Ort zur Verfügung stellen zu können. Des Weiteren wird hierdurch die Funktion der Gemeinde Geeste als Grundzentrum auch für das Umland gestärkt. Das Vorhaben fügt sich in die bestehenden, verkehrsgünstig gelegenen, vorhandenen gewerblichen Strukturen in diesem Gebiet ein.

Mit dem Ziel der Bereitstellung weiterer Gewerbeflächen soll nun unmittelbar an das vorhandene Gewerbegebiet angrenzend die Entwicklung fortgesetzt werden. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Geeste in seiner Sitzung am 12.12.2017 die Aufstellung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Im Nachgang zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde unter Berücksichtigung der gemachten Hinweise und Vorgaben sowohl ein Bodengrundgutachten als auch ein Lärmschutzgutachten erstellt. Weiterhin wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung vorgenommen und der erforderliche Umweltbericht gefertigt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Fläche unter Berücksichtigung von Emissionskontingenten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung für die Ausweisung gewerblicher Fläche zur Verfügung steht. Durch die Bauleitplanung des Gewerbegebietes Am Berggarten Erweiterung wird das vorhandene Gewerbegebiet im erforderlichen Maß erweitert. Eine über die derzeitige Nachfrage hinausgehende Flächeninanspruchnahme erfolgt nicht.

Auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 19.02.2019 haben die entsprechend erarbeiteten Unterlagen in der Zeit vom 12.03.2019 bis 12.04.2019 öffentlich ausgelegen, zudem wurden vom 20.02.2019 bis 29.03.2019 die Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut am Verfahren beteiligt. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Landkreis Emsland wurde der Umweltbericht überarbeitet, sodass nunmehr der Feststellungsbeschluss gefasst werden kann.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Gemeinde Geeste entstehen für die Änderung des Flächennutzungsplanes Kosten, die unter der Haushaltsstelle 5.1.1.01.444313000 (Bekanntmachungskosten) und der Haushaltsstelle 5.1.1.01.42910000 (Geschäftsausgaben für Bauleitpläne) zur Verfügung stehen.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive Begründung wird festgestellt.

**Anlagen:**

75. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Begründung nebst Gutachten  
Stellungnahmen nebst Abwägungsergebnis